

Informationen und Kontakt

Informationen und Ausfüllhinweise können Sie auf folgender Internetseite einholen:

www.stadt-willich.de/niederschlagswasser

Im Zeitraum vom **21.06.2021 bis 02.07.2021** besteht die Möglichkeit einer persönlichen Beratung für Grundstückseigentümer/-innen.

Dazu erwarten Sie die Mitarbeiter/-innen in Willich/OT Neersen im **Rothweg 1a** (neben Apotheke) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag — Donnerstag	08:30 - 12:30 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:30 Uhr.

Bitte beachten Sie bei einem Besuch geltende Corona-Schutzmaßnahmen.

Zusätzlich steht für die Bearbeitungsfrist ab **14.06.2021**

täglich von 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

eine kostenfreie telefonische Hotline zur Verfügung.

Telefonnummer: **0800 6737960**

Kontakt per E-Mail: nsw@stadt-willich.de



Der Abwasserbetrieb der Stadt Willich informiert:

Überprüfung der überbauten, befestigten und versiegelten Flächen als Grundlage für die Aktualisierung der Niederschlagswasser- und Gewässerunterhaltungsgebühr



Anlass

Bereits seit Mitte der 1990er Jahre erfolgt in der Stadt Willich die **Aufspaltung** der Abwassergebühren in einen Schmutz- und einen Regenwasseranteil. Seit diesem Zeitpunkt kommt die Stadt Willich somit den gesetzlichen Auflagen für eine gerechtere Abwassergebühr nach.

Grundlage dafür bildete die damalige **Ermittlung der überbauten, befestigten und versiegelten Flächen** im Stadtgebiet der Stadt Willich (Ortsteile Anrath, Neersen, Schiefbahn und Alt-Willich).

Die baulichen Entwicklungen der letzten 25 Jahre haben zu Veränderungen der Oberflächenbefestigungen und/oder zu Änderungen der Anschlussverhältnisse an das öffentliche Kanalnetz geführt. Aus diesem Grund wird der Abwasserbetrieb der Stadt Willich die Berechnungsgrundlage der Niederschlagswassergebühr verursachergerecht aktualisieren und deren Anwendung nachvollziehbarer gestalten.

Die Veranlagung der **Niederschlagswassergebühren** wird damit zukünftig noch **transparenter, rechtssicherer und gerechter** erfolgen.



Auffangbehälter für Regenwasser

Die Nutzung von Regenwasserauffangbehältern ist wünschenswert, wirkt sich jedoch nicht gebührenreduzierend aus.

Diejenigen Flächen, die in einen Regenwasserauffangbehälter entwässern, unterliegen grundsätzlich der Gebührenpflicht, da diese Anlagen mit einem Überlauf mit Anschluss an den Regenwasserkanal zu betreiben sind.

Künftige Änderungen auf Ihrem Grundstück

Sollte es in Zukunft - nach Abschluss der diesjährigen Aktualisierung - zu Veränderungen auf Ihrem Grundstück kommen, die die Entwässerung des Niederschlagswassers beeinflussen, melden Sie diese bitte dem Abwasserbetrieb der Stadt Willich.

Damit kann gewährleistet werden, dass Sie die korrekte Niederschlagswassergebühr entrichten.

Flächenarten

Für die Auswertung werden folgende Flächen unterschieden:

- ⇒ **Dächer** - geneigte Dachflächen und Flachdächer
- ⇒ **versiegelte/befestigte Flächen** — Asphalt, Beton, Platten, Pflaster (verfugt, unverfugt), Rasengittersteine, Schotter, Kies u. ä.

Für **dauerhaft begrünte Dächer** kann auf Antrag eine 50%ige Reduzierung der anrechenbaren Fläche erfolgen .

Für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr sind nur Flächen relevant, deren Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation abfließt.

Befestigte Flächen, deren Niederschlagswasser mit Zustimmung der Stadt Willich auf unversiegelte Flächen abfließt und dort versickert, werden nicht berücksichtigt.

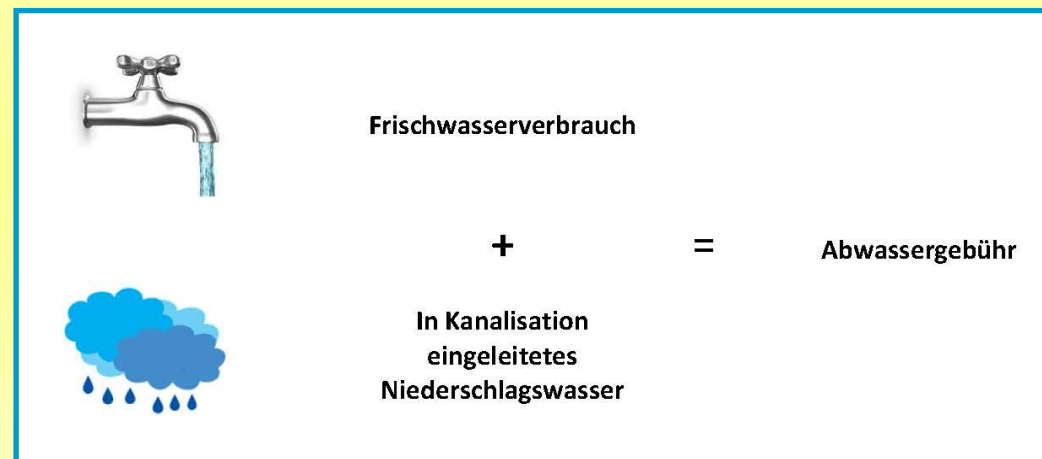
Ackerflächen, Grünland, Wiesen, Weiden, Rasen, Wald u. ä. gelten als unversiegelt.

Abwassergebührensplitting — was ist das?

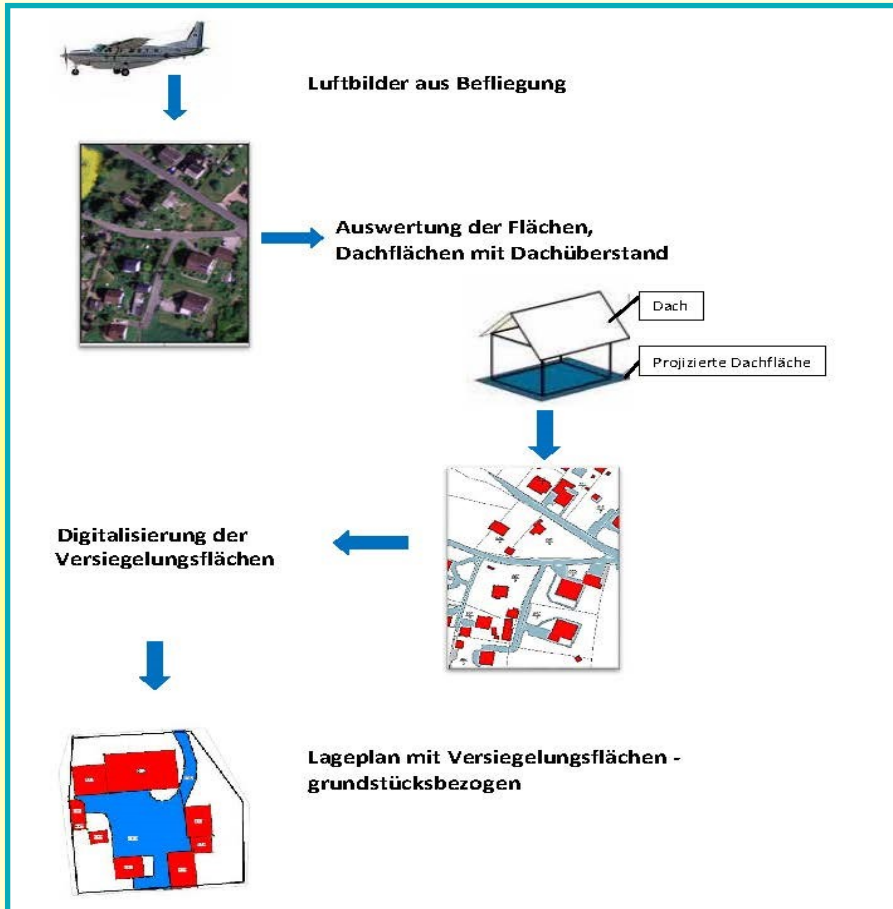
Die Abwassergebühr setzt sich zusammen aus der Gebühr für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser.

Die Schmutzwassergebühr errechnet sich dabei aus dem entnommenen Frischwasser.

Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich aus dem Niederschlagswasser, das von Dachflächen und sonstigen versiegelten/befestigten Flächen ins Kanalnetz abfließt.



Im Jahr 2020 wurden für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen Luftbilder erstellt. Diese werden digital ausgewertet.



Jede/-r Grundstückseigentümer/-in erhält die Ergebnisse seines/ihrer Grundstückes als Lageplan und Fragebogen.

Im Rahmen eines **Selbstauskunftsverfahren** soll sichergestellt werden, dass die Auswertungen korrekt sind.

An dieser Stelle ist der Abwasserbetrieb der Stadt Willich auf **Ihre Hilfe und Mitarbeit** angewiesen!

Als Ergebnis der Luftbildauswertung lässt sich nicht verlässlich ermitteln, ob eine Fläche in die Kanalisation entwässert.

Grundsätzlich wird zunächst davon ausgegangen, dass alle überbauten, befestigten und versiegelten Flächen an das öffentliche Abwassersystem angeschlossen sind.

Für Sie ist es daher wichtig zu kontrollieren:

- ob die entsprechenden Flächen direkt oder indirekt in das öffentliche Abwassersystem einleiten oder
- keine Einleitung erfolgt, da anfallendes Niederschlagswasser versickert,
- ob die Angaben zu den Flächen plausibel sind.

Ihre Korrekturen, Änderungen und Mitteilungen zur Sache senden Sie bitte im Rahmen der angegebenen Frist per beigelegtem Freiumschlag an den Abwasserbetrieb der Stadt Willich zurück.

Sollten Sie zusätzlich Eigentümer/-in weiterer Grundstücke mit überbauten, versiegelten und befestigten Flächen (z. B. Garage, Stellplatz,...) sein, teilen Sie diese bitte mit Angabe einer Lagebezeichnung/ Flurstücknummer im Rahmen der Selbstauskunft mit.